



Immobilienkompetenz - seit 1970

J.H. KUNZ BAUTREUHAND AG

Verwaltungsabteilung

Staubstrasse 15
Postfach 1023
8038 Zürich

Telefon 044 487 12 32
Fax 044 487 12 10
info@kunzbautreuhand.ch
www.kunzbautreuhand.ch

Die Wohnungsabgabe

Merkblatt für Mieter

Geschätzte Mieter

Bald werden Sie Ihre gemietete Wohnung verlassen. Sie als Mieter können viel zu einer reibungslosen Wohnungsabgabe beitragen, indem Sie die unten aufgeführten Punkte beachten.

Vor der Wohnungsabgabe müssen folgende Ausbesserungs- und Instandstellungsarbeiten durch Sie oder wo nötig durch einen Fachmann zu Ihren Lasten ausgeführt werden:

- Ersetzen von defekten elektrischen Schaltern, Steckdosen, Sicherungen, Leuchtmittel wie, Glühlampen, Neonröhren samt Starter etc.
- Korrekte Montage von losen Steckdosen und Schalter.
- Ersetzen von defekten Teilen an Backofen, Kühlschrank, Geschirrwaschmaschine, Dampfabzug, Kehrrichtfach etc.
- Ersetzen des Dampfabzugsfilters sowie Lüftungsfiler
- Ersetzen von Dichtungen an Wasserhähnen oder anderen sanitären Armaturen und einfache Reparaturen an Spülkasten.
- Beheben von Verstopfungen bei Spültisch, Waschbecken, Bade- und Duschwanne, WC-Schüssel und Bidet. Reinigen von Siphons und Abläufen bis zur Hauptleitung.
- Beheben von Email-Schäden an Bade- und Duschwanne, Beschädigungen an Sanitär-Apparaten wie Waschbecken, WC-Schüssel und Bidet.
- Bei Rissen in der Keramik der Sanitärapparate ist ein Ersatz notwendig
- Ersetzen von fehlenden oder beschädigten Zahngläsern, Glastablarren, Seifenschalen, Brauseschläuchen, Brausen und WC-Sitzen.
- Ersetzen gesprungener Fensterscheiben mit Glas gleicher Qualität.
- Reparaturen an Schlössern, Fenster- und Türverschlüssen, Scharnieren, Türfallen und ähnlichen Einrichtungen.
- Fachmännisches verschliessen von Dübellochern. Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen.
- Ersetzen von beschädigten Tapeten darf nur durch einen Fachmann ausgeführt werden. Raufasertapeten und Verputze können gestrichen oder ausgebessert werden, sofern sie nicht beschädigt sind. Zimmerwände und Decken mit Beschädigungen oder grossen/vielen Flecken müssen neu gestrichen werden.
- Ersetzen von fehlenden Zimmer-, Briefkasten- und Garagenschlüssel. Bei fehlenden Wohnungsschlüsseln werden die mit dem Schlüssel verbundenen Zylinder und sämtliche Schlüssel ersetzt.
- Änderungen und Vorrichtungen, die auf eigene Kosten angebracht wurden, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.
- Namensschilder an Briefkasten und Türklingel sind zu entfernen.

Bei allfälligen Schäden, die durch Ihre private Haftpflichtversicherung gedeckt sind, empfehlen wir Ihnen vor Instandstellung einen Versicherungs-Schadenexperten beiziehen, der den Schaden aufnimmt.

Verwaltung
Bautreuhand
Umbauten
Renovation
Vermittlung
Kauf/Verkauf
Schätzungen
Beratung
Hauswartung



Immobilienkompetenz - seit 1970

J.H. KUNZ BAUTREUHAND AG

Verwaltungsabteilung

Staubstrasse 15

Postfach 1023

8038 Zürich

Telefon 044 487 12 32

Fax 044 487 12 10

info@kunzbautreuhand.ch

www.kunzbautreuhand.ch

Nachstehend einige Tipps für die Wohnungsreinigung

- Entfernen von Flecken an den verputzten Wänden anhand eines weissen Raderschwamms
- Waschen der Fensterläden, Rolläden, Lamellenstoren und Führungsschienen. Sonnenstore müssen gebürstet werden.
- Spannteppiche und Nadelfilze sind fachmännisch zu schampoonieren. Die entsprechende Ausrüstung dazu können Sie in der Drogerie ausleihen. Als Beweis weisen Sie bei der Wohnungsabgabe die Quittung für die Ausrüstungsmiete vor.
- Reinigen mit besonderer Aufmerksamkeit und geeigneten Reinigungsmitteln von Backofen, Spültisch, Kühlschrank, Geschirrwashmaschine (inkl. Sieb), Dampfzug.
- Gummidichtungen bei Herd, Geschirrwashmaschine und Kühlschrank gründlich reinigen.
- Brandflecken auf Glaskeramikkochfeld vollständig mit speziellem Glasschaber entfernen.
- Entfernen von Kalkrückständen an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen, (z.B. Wasserhähnen, Brauseköpfe, Bade- und Duschwanne, Waschbecken, WC-Schüssel und Bidet) durch sorgfältige Behandlung mit nicht säurehaltigen Spezialmitteln.
- WC-Spülkästen sind zu reinigen und zu entkalken.
- Geplättelte Wände in Küche und Bad sind mit Fettentfernern und/oder Entkalker zu reinigen.
- Fettige Küchenschränke (oft Unterseite der Hochschränke) sind gründlich zu reinigen.
- Sämtliches Holzwerk und Türzargen sind mit Seifenwasser sauber abzuwaschen. Alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen.
- Sockelleisten und Heizkörper entstauben und mit Seifenwasser waschen.
- Fenster sind mit geeignetem Reinigungsmittel zu reinigen, bei Doppelverglasung auch innenseitig.
- Chemineés und Schwedenofen sind vom Kaminfeger zu entrussen.
- Eine Rechnungskopie ist der Verwaltung vorzuweisen.
- Estrich und Kellerabteil, Garage, Parkplätze sowie Brief- und Milchkasten sind sauber zu reinigen.

Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die Wohnung vollständig geräumt und sauber gereinigt ist und sämtliche Ausbesserungen beendet sind. Sollten diesbezüglich Verzögerungen entstehen, die eine termingerechte Wohnungsübergabe an den neuen Mieter verunmöglichen, so haften Sie für sämtliche Kosten, die daraus entstehen.

Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung der Miete bis 12.00 Uhr zu erfolgen. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig für eine Terminvereinbarung.

Verwaltung
Bautreuhand
Umbauten
Renovation
Vermittlung
Kauf/Verkauf
Schätzungen
Beratung
Hauswartung

Mitglied



VZI VEREINIGUNG ZÜRCHER
IMMOBILIENUNTERNEHMEN